

Niederschrift der 24. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 15.05.2018 - öffentlichlicher Teil

Datum: 15.05.2018

Zeit: 17:00 Uhr –18:03 Uhr

Ort: Kreisverwaltung Uckermark in Prenzlau, Karl-Marx-Straße 1, Haus 4, Raum 301

Anwesende Ausschussmitglieder:

SPD/BVB-Fraktion

Herr Frank Bretsch	SPD/BVB	
Herr Burkhard Fleischmann	SPD/BVB	
Frau Astrid Hirschfelder	SPD/BVB	(bis 17:55 Uhr)

CDU-Fraktion

Herr Dr. Hans-Otto Gerlach	CDU	(ab 17:07 Uhr)
Herr Josef Menke	CDU	(für Herrn Tobias Schween)
Herr Andreas Meyer	CDU	(ab 17:11 Uhr)

Fraktion DIE LINKE

Frau Madlen Bismar	DIE LINKE
--------------------	-----------

Weitere stimmberechtigte Mitglieder

Herr Gerd Henselin	Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung Brandenburger Kinder und Jugendlicher mbH	
Herr Frank Hinz Schwedt	EJF gAG DSPZ "Am Talsand"	
Frau Sylvia Konang	Kreissportjugend Uckermark	
Herr Reinhard Mahnke	Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.	
Frau Marion Mangliers	AWO Kreisverband Uckermark e.V.	(ab 17:17 Uhr)

Beratende Mitglieder

Frau Ute Armenat	Gleichstellungs-, Behinderten- und Seniorenbeauftragte
Herr Frank Fillbrunn	2. Beigeordneter
Herr Matthias Genschow	Amtsleiter Jugendamt
Herr Ralf Klaus	Kreisrat der Lehrkräfte
Frau Susanne Krasemann	Gesundheits- und Veterinäramt
N.N.	Amtsgericht Prenzlau
Frau Sandra Urland	Polizeibehörde

Frau Anja Weckert	Bundesagentur für Arbeit (Träger SGB III)
Frau Claudia Wege	Kreisrat der Eltern

Verwaltung

Herr Heiko Stäck	Jugendamt/SGL Jugendförde rung/Kita
------------------	--

Schriftführer

Herr Wolfgang Gerhardt	Büro des Kreistages
------------------------	---------------------

Gäste

Herr Daniel Beiersdorf	Stellvertretender Kreiselternrat
Frau Marlies Helsing	Leg los - werd groß e. V., Schwedt/Oder
Frau Simone Sandel	Volkssolidarität

Abwesende Ausschussmitglieder:

CDU-Fraktion

Herr Tobias Schween	CDU	entschuldigt
---------------------	-----	--------------

Fraktion DIE LINKE

Frau Evelin Wenzel	DIE LINKE
--------------------	-----------

FDP-Fraktion

Herr Gerd Regler	FDP
------------------	-----

Weitere stimmberechtigte Mitglieder

Frau Susann Löscher	Angermünder Bildungswerk e.V.	entschuldigt
---------------------	-------------------------------	--------------

Beratende Mitglieder

Frau Heike Hellwig-Kluge	Kreissportbund Uckermark	entschuldigt
Herr Roland Klatt	Staatliches Schulamt Frankfurt/Oder	entschuldigt

Herr Dekan Bernhard Kohnke	Katholische Kirche
Herr Holger Schubert	Evangelische Kirche

zu TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Bretsch begrüßt die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, den 2. Beigeordneten Herrn Fillbrunn, die weiteren Mitarbeiter der Kreisverwaltung sowie alle Gäste.

Er stellt fest, dass zu Beginn der Sitzung 9 stimmberechtigte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses anwesend sind und der Ausschuss somit beschlussfähig ist.

zu TOP 2: Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)

Herr Bretsch stellt fest, dass die Tagesordnung den Ausschussmitgliedern form- und fristgerecht zugegangen ist.

Er teilt mit, dass unter TOP 10. Vorschlagsliste zur Wahl der Jugendschöffen und Jugendhilfsschöffen für das Jugendgericht des Amtsgerichts Prenzlau und die Jugendstrafkammern des Landgerichts Neuruppin für die Amtsperiode 2019 bis 2023 heute eine dritte Version der Beschlussvorlage BV/064/2018/2 zur Beschlussfassung vorliegt.

zu TOP 2.1: Anträge zur Tagesordnung

Herr Bretsch teilt mit, dass keine Anträge zur Tagesordnung vorliegen.

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Tagesordnung (öffentlicher Teil) mit der genannten Änderung zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

Die Sitzung hat somit folgende Tagesordnung im öffentlichen Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)
 - 2.1 Anträge zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der 23. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 20.03.2018 - öffentlicher Teil
007/2018
4. Informationen
 - 4.1 Meldungen - Kindeswohlgefährdung
5. Einwohnerfragestunde
6. Anfragen
7. Anträge
 - 7.1 Prüfung der finanziellen Mittel für den ambulanten Bereich der Hilfen zur Erziehung im Rahmen der LQEV
AN/080/2018
SPD/BVB-Fraktion, Fraktion DIE LINKE, FDP-Fraktion
 - 7.2 Förderung der Jugendarbeit im Bereich der Kreisanglerverbände der Uckermark
AN/082/2018
SPD/BVB-Fraktion, Fraktion DIE LINKE, FDP-Fraktion
 - 7.3 Förderung der ehrenamtlichen Jugendarbeit des Katastrophenschutzes im Landkreis Uckermark
AN/085/2018
SPD/BVB-Fraktion, Fraktion DIE LINKE, FDP-Fraktion
 - 7.4 Ausgleich der Mehraufwendungen der ergänzenden Betreuungsangebote für die Nacht- und Wochenendbetreuung nach KitaG ab dem Haushaltsjahr 2019
AN/086/2018
SPD/BVB-Fraktion, Fraktion DIE LINKE, FDP-Fraktion

8. Abberufung von zwei Vertrauenspersonen für den Wahlausschuss zur Wahl der Jugendschöffen und Jugendhilfsschöffen am Amtsgericht Prenzlau für die Amtsperiode 2019 bis 2023 und Wahl von zwei Vertrauenspersonen für den Wahlausschuss zur Wahl der Jugendschöffen und Jugendhilfsschöffen sowie der Schöffen und Hilfsschöffen am Amtsgerichts Prenzlau für die Amtsperiode 2019 bis 2023
BV/061/2018
9. Wahl der Vertrauenspersonen für die Wahlausschüsse zur Wahl der Schöffen und Hilfsschöffen für die Schöffengerichte der Amtsgerichte Prenzlau und Schwedt/Oder und die allgemeinen Strafkammern des Landgerichts Neuruppin (Erwachsenengerichte) für die Amtsperiode 2019 bis 2023
BV/063/2018
10. Vorschlagsliste zur Wahl der Jugendschöffen und Jugendhilfsschöffen für das Jugendgericht des Amtsgerichts Prenzlau und die Jugendstrafkammern des Landgerichts Neuruppin für die Amtsperiode 2019 bis 2023
BV/064/2018/2
11. Vorschlagsliste zur Wahl der Jugendschöffen und Jugendhilfsschöffen für das Jugendgericht des Amtsgerichts Schwedt/Oder und die Jugendstrafkammern des Landgerichts Neuruppin für die Amtsperiode 2019 bis 2023
BV/065/2018
12. Jugendförderplan 2018 - 2021 des Landkreises Uckermark
BV/071/2018
13. Förderung des Eltern-Kompetenz-Zentrums als niederschwelliges Angebot im Landkreis Uckermark
BV/074/2018
14. Votenliste zum Bundesinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017 - 2020
BV/075/2018

(Herr Dr. Gerlach kommt um 17:07 Uhr.)

**zu TOP 3: Bestätigung der Niederschrift der 23. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 20.03.2018 - öffentlicher Teil
007/2018**

Herr Bretsch teilt mit, dass Herr Dr. Gerlach mit E-Mail vom 14.04.2018 an den Vorsitzenden des JHA Einwendungen zur Niederschrift des JHA am 20.03.2018 (öffentlicher Teil) geltend gemacht hat. Er schlägt vor, diese Einwendungen heute zu Protokoll zu nehmen und als **Anlage** der Niederschrift der heutigen Sitzung beizufügen.

Da es keine weiteren Änderungswünsche gibt, stimmt der Jugendhilfeausschuss der Niederschrift des JHA am 20.03.2018 (öffentlicher Teil) mit den genannten Einwendungen von Herrn Dr. Gerlach zu.

zu TOP 4: Informationen

zu TOP 4.1: Meldungen - Kindeswohlgefährdung

Herr Genschow berichtet über den Stand der Kindeswohlgefährdungen im Landkreis Uckermark. Er informiert, dass mit Stand 14.05.2018 insgesamt 91 Meldungen zu Kindeswohlgefährdungen im Jugendamt des Landkreises eingegangen sind. Davon hätten sich 52 Meldungen bestätigt und 38 Meldungen

nach Prüfung nicht bestätigt. Eine Gefährdungseinschätzung ist noch nicht abgeschlossen.

zu TOP 5: Einwohnerfragestunde

Herr Bretsch stellt fest, dass keine Einwohnerfragen vorliegen.

zu TOP 6: Anfragen

Herr Bretsch merkt an, dass keine Anfragen zur heutigen Sitzung vorliegen.

zu TOP 7: Anträge

**zu TOP 7.1: Prüfung der finanziellen Mittel für den ambulanten Bereich der Hilfen zur Erziehung im Rahmen der LQEV
AN/080/2018
SPD/BVB-Fraktion, Fraktion DIE LINKE, FDP-Fraktion**

(Herr Meyer kommt um 17:07 Uhr.)

Herr Bretsch teilt mit, dass er keine Zahlen in den Antrag mit reingenommen hat, weil er die Spanne nicht festlegen will. Er ist sich jedoch sicher, dass es einen deutlichen Aufwuchs geben muss.

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Antrag zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Landrat wird beauftragt, die finanziellen Mittel für den Bereich der ambulanten Hilfen zur Erziehung gemäß LQEV zu prüfen und dabei den Kostenentwicklungen Rechnung zu tragen.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

**zu TOP 7.2: Förderung der Jugendarbeit im Bereich der Kreisanglerverbände der Uckermark
AN/082/2018
SPD/BVB-Fraktion, Fraktion DIE LINKE, FDP-Fraktion**

Herr Bretsch merkt u.a. an, dass es vorliegend um eine jährliche Förderung für den Jugendbereich der Kreisanglerverbände geht, die nicht Mitglied im Kreissportbund bzw. im Landessportbund sind.

Herr Dr. Gerlach legt Wert darauf, dass die Verwendung der Mittel genau nach dem vorliegenden Katalog erfolgt.

Herr Menke begrüßt die vorgesehene Förderung der Jugendarbeit im Bereich der Kreisanglerverbände, weist jedoch auch auf die Jagdverbände hin, die seiner Meinung nach auch eine Förderung erhalten müssten, um junge Leute als Jäger zu bekommen.

Frau Konang möchte wissen, ob Jugendverbandsarbeit aus einem zusätzlichen Topf finanziert werden soll.

Herr Bretsch weist darauf hin, dass der vorliegende Antrag nicht mit dem Kreissportbund oder ähnlichem zu tun, sondern es sich um eine gesonderte Förderung für Vereine handelt, die nicht in irgendeinem Dachverband sind der von irgendwo gefördert werden.

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Antrag zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Landrat wird beauftragt, im HH-Plan 2019/2020 eine jährliche Förderung in Höhe von 12.000,- € für den Jugendbereich der Kreisanglerverbände einzustellen. Diese werden in Höhe von jeweils 4.000,- € für den KAV Angermünde/Schwedt, den KAV Uckermark (Prenzlau) sowie für den KAV Templin zur Verfügung gestellt.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 7.3: Förderung der ehrenamtlichen Jugendarbeit des Katastrophenschutzes im Landkreis Uckermark

AN/085/2018

SPD/BVB-Fraktion, Fraktion DIE LINKE, FDP-Fraktion

Herr Bretsch teilt mit, dass es bei dem vorliegenden Antrag darum geht, gezielt die Jugendarbeit des Deutschen Roten Kreuzes (DRK), als Träger des Katastrophenschutzes für den Landkreis, zu unterstützen und dafür zu sorgen, dass sich die Bedingungen zur Heranziehung junger Leute für eine entsprechende ehrenamtliche Tätigkeit verbessern.

Herr Dr. Gerlach nimmt auf die Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung (REA) am 14.05.2018 Bezug, in der u.a. festgestellt wurde, dass es keine Jugendgruppe Katastrophenschutz gibt. Herr Dr. Gerlach weist auf die Feuerwehren und die Rettungsdienste hin, in denen die Jugendlichen tätig sind, auch wenn es um Katastrophenschutz geht. Er merkt an, dass sich in der Beratung des REA herausgestellt hat, dass die Kreistagsmitglieder über den Katastrophenschutz und das, was damit verbunden ist, eigentlich zu wenig wissen.

Herr Bretsch nimmt dieses an Anregung auf, um das Thema Katastrophenschutz mal in einer Sitzung des Kreisausschusses zu thematisieren.

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Antrag zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Landrat wird beauftragt, im HH-Plan 2019/2020 eine jährliche Förderung in Höhe von 6.000,- € zur Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit im Rahmen des Katastrophenschutzes der Uckermark einzustellen. Die Regularien sind durch die Verwaltung zu erarbeiten und dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

(Frau Mangliers kommt um 17:17 Uhr.)

zu TOP 7.4: Ausgleich der Mehraufwendungen der ergänzenden Betreuungsangebote für die Nacht- und Wochenendbetreuung nach KitaG ab dem Haushaltsjahr 2019

AN/086/2018

SPD/BVB-Fraktion, Fraktion DIE LINKE, FDP-Fraktion

Herr Bretsch weist u.a. darauf hin, dass im Jahr 2012 eine Vorlage verfasst wurde, nach der ca. 1.200 Euro/Monat gezahlt werden. Es wird jetzt gewünscht, dass diese Summe erhöht wird, weil sich dargestellt hat, dass die Gelder so nicht ausreichen. Herr Bretsch hofft, dass mit jetzt dem beantragten Zuschuss eine Verbesserung für die Kitas erreicht wird.

Herr Dr. Gerlach weist auf die angespannte Finanzsituation der Kitas hin und plädiert u.a. dafür, die Förderung bereits 2018 und nicht erst 2019 beginnen zu lassen.

Herr Bretsch spricht sich im Ergebnis der geführten Gespräche und im Sinne von Haushaltswahrheit und –klarheit dafür aus, den Antrag auf Förderung auf die Zukunft zu richten und die Förderung mit dem kommenden Haushalt 2019/2020 beginnen zu lassen.

Er schlägt jedoch auch vor, sich über die vorliegende Problematik überfraktionell zu verständigen, um eine gemeinsame Lösung zu finden, die dann nur für 2018 gilt. Herr Bretsch lädt alle Fraktionen dazu ein, eine Lösung für 2018 im Sinne einer überplanmäßigen Ausgabe für 2018 zu erarbeiten.

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Antrag zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

- „1. Der Kreistag beschließt, an den Standorten Schwedt/Oder, Prenzlau und Templin für jeweils ein Betreuungsangebot für die Nacht- und Wochenendbetreuung als ergänzendes Kinderbetreuungsangebot einen Zuschuss in Höhe von bis zu 3000.- €/Monat ab dem HH - Jahr 2019 zu gewähren. Die Auszahlung erfolgt analog der Kita-Finanzierung vierteljährlich. Der Landrat wird mit der Umsetzung des Beschlusses beauftragt.
2. Die Drucksache DS 90/2012 tritt am 31.12.2018 außer Kraft.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 8: Abberufung von zwei Vertrauenspersonen für den Wahlausschuss zur Wahl der Jugendschöffen und Jugendhilfsschöffen am Amtsgericht Prenzlau für die Amtsperiode 2019 bis 2023 und Wahl von zwei Vertrauenspersonen für den Wahlausschuss zur Wahl der Jugendschöffen und Jugendhilfsschöffen sowie der Schöffen und Hilfsschöffen am Amtsgerichts Prenzlau für die Amtsperiode 2019 bis 2023

Vorlage: BV/061/2018

Herr Bretsch macht im Zusammenhang mit der vorliegenden Beschlussvorlage noch auf eine entsprechende - Arbeitsgrundlage zur Beschlussvorlage BV/061/2018 - aufmerksam, die allen Ausschussmitgliedern im Vorfeld der Sitzung in Papierform bzw. elektronisch zur Verfügung gestellt wurde. Diese Arbeitsgrundlage ist vertrau-

lich zu behandeln und enthält alle erforderlichen personenbezogenen Daten der Bewerberinnen und Bewerber.

Er schlägt vor, über die beiden Punkte des Beschlussvorschlages einzeln abzustimmen, da es sich um zwei verschiedene Sachverhalte handelt, zum einen um eine Abberufung und andererseits um eine Wahl von zwei Vertrauenspersonen.

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Beschlussvorlage zu und empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

- „1. Der Kreistag beruft die in der Anlage 1 benannten zwei Personen als Vertrauenspersonen für den Wahlausschuss zur Wahl der Jugendschöffen und Jugendhilfsschöffen für das Jugendgericht des Amtsgerichts Prenzlau und die Jugendstrafkammern des Landgerichts Neuruppin für die Amtsperiode 2019 bis 2023 ab.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Beschlussvorlage zu und empfiehlt dem Kreistag die Wahl wie folgt durchzuführen:

2. Der Kreistag wählt die in der Anlage 2 benannten zwei Personen als Vertrauenspersonen für den Wahlausschuss zur Wahl der Jugendschöffen und Jugendhilfsschöffen für das Jugendgericht des Amtsgerichts Prenzlau und die Jugendstrafkammern des Landgerichts Neuruppin sowie der Schöffen und Hilfsschöffen für das Schöffengericht des Amtsgerichts Prenzlau und die allgemeinen Strafkammern des Landgerichts Neuruppin (Erwachsenengerichte) für die Amtsperiode 2019 bis 2023.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 9: Wahl der Vertrauenspersonen für die Wahlausschüsse zur Wahl der Schöffen und Hilfsschöffen für die Schöffengerichte der Amtsgerichte Prenzlau und Schwedt/Oder und die allgemeinen Strafkammern des Landgerichts Neuruppin (Erwachsenengerichte) für die Amtsperiode 2019 bis 2023

Vorlage: BV/063/2018

Herr Bretsch macht im Zusammenhang mit der vorliegenden Beschlussvorlage noch auf eine entsprechende - Arbeitsgrundlage zur Beschlussvorlage BV/063/2018 - aufmerksam, die allen Ausschussmitgliedern im Vorfeld der Sitzung in Papierform bzw. elektronisch zur Verfügung gestellt wurde. Diese Arbeitsgrundlage ist vertraulich zu behandeln und enthält alle erforderlichen personenbezogenen Daten der Bewerberinnen und Bewerber.

Er schlägt vor, über die beiden Punkte des Beschlussvorschlages im Block abzustimmen, da der Kreistag ohnehin die Wahl zu jedem einzelnen Punkt des Beschlussvorschlages durchzuführen hat.

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Beschlussvorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, die Wahl wie folgt durchzuführen:

- „1. Der Kreistag wählt die in der Anlage 1 aufgeführten fünf Personen als Vertrauenspersonen für den Wahlausschuss zur Wahl der Schöffen und Hilfsschöffen für das Schöffengericht des Amtsgerichts Prenzlau und die allgemeinen Strafkammern des Landgerichts Neuruppin (Erwachsenengerichte) für die Amtsperiode 2019 bis 2023.
2. Der Kreistag wählt die in der Anlage 2 aufgeführten sieben Personen als Vertrauenspersonen für den Wahlausschuss zur Wahl der Schöffen und Hilfsschöffen für das Schöffengericht des Amtsgerichts Schwedt/Oder und die allgemeinen Strafkammern des Landgerichts Neuruppin (Erwachsenengerichte) für die Amtsperiode 2019 bis 2023.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 10: Vorschlagsliste zur Wahl der Jugendschöffen und Jugendhilfsschöffen für das Jugendgericht des Amtsgerichts Prenzlau und die Jugendstrafkammern des Landgerichts Neuruppin für die Amtsperiode 2019 bis 2023
Vorlage: BV/064/2018/2

Herr Bretsch macht im Zusammenhang mit der vorliegenden Beschlussvorlage noch auf eine entsprechende - Arbeitsgrundlage zur Beschlussvorlage BV/064/2018/2 - aufmerksam, die allen Ausschussmitgliedern im Vorfeld der Sitzung in Papierform bzw. elektronisch zur Verfügung gestellt wurde. Diese Arbeitsgrundlage ist vertraulich zu behandeln und enthält alle erforderlichen personenbezogenen Daten der Bewerberinnen und Bewerber.

Er nimmt Bezug auf die Begründung zur Beschlussvorlage BV/064/2018/2 und weist darauf hin, dass für eine Aufnahme der genannten Personen in die Vorschlagsliste die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder, mindestens jedoch die Hälfte aller stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses erforderlich ist.

Herr Bretsch weist noch auf einen Fehler in der Anlage zur Beschlussvorlage BV/064/2018/2 hin. Danach sind bei den männlichen Bewerbern unter lfd. Nummer 11 der Familienname zu korrigieren und der Vorname zu ergänzen. Die richtige Schreibweise des Familiennamens muss lauten: „Jergla“. Der richtige Vorname muss lauten: „Werner Hans“. Herr Bretsch merkt an, dass es sich hierbei um eine redaktionelle Änderung zur Beschlussvorlage BV/064/2018/2 handelt.

Herr Bretsch weist auf die Anlage zur Beschlussvorlage BV/064/2018/2 hin. Danach sollen folgende Personen in die Vorschlagsliste zur Wahl der Jugendschöffen und Jugendhilfsschöffen für das Jugendgericht des Amtsgerichts Prenzlau und die Jugendstrafkammern des Landgerichts Neuruppin für die Amtsperiode 2019 bis 2023 aufgenommen werden:

Weibliche Bewerberinnen:

	Familienname / (Geburtsname)	Vorname
1.	Abitz	Dörte
2.	Abitz	Kathrin
3.	Aue / (Czolbe)	Gabriele Anita

4.	Bleich / (Prechelt)	Andrea
5.	Beher	Sabrina
6.	Conrad	Kathleen
7.	Dreblow	Ellen
8.	Dahn	Viola
9.	Gericke	Tamara
10.	Gerulat	Rita
11.	Hoffmann	Silke
12.	v. Holzendorff	Ilsa
13.	Hübner / (Krüger)	Martina
14.	Jentsch / (Bleich)	Marion
15.	Kisics / (Baumgartner)	Rita
16.	Klepsch	Kerstin
17.	Müller	Anne
18.	Müller / (Lehmann)	Nadine
19.	Ostermann / (Rüdiger)	Ute
20.	Paegelow * / (Rudnick)	Annette
21.	Philipp / (Hässelbarth)	Petra Ilona
22.	Schmiedel / (Philipp)	Jeannette
23.	Vöcks / (Menger)	Kathrin
24.	Weiher / (Müller)	Anita
25.	Weiser / (Ewald)	Birgit
26.	Zillmer / (Kurtze)	Ivonne

Männliche Bewerber:

	Familiennamen / (Geburtsnamen)	Vorname
1.	Baum	Roland Erwin
2.	Barth	Karsten, Ulf
3.	Bechly	Rico
4.	Bernhard	Christian
5.	Glöckner	Jörg
6.	Hildebrandt	Mathias
7.	Hansche	Karsten
8.	Hengst	Toralf
9.	Heinemann	Herbert

10.	Hildebrandt	Mike
11.	Jergla	Werner Hans
12.	Jentsch	Olaf
13.	Kragl **	Heiko
14.	Keil	Günther Michael
15.	Krägenbring	Eckhard
16.	Kuhnert	Oliver
17.	Köppen **	Gustav
18.	Löwner	Siegfried
19.	Laudzim	Thomas
20.	Labsch	Tim
21.	Lichtenwimmer *	Günter
22.	Ostermann	Jörg
23.	Sieg	Mirko
24.	Stein	Lothar
25.	Steinborn	Frank
26.	Stahlkopf	Stefan
27.	Voigt / (Rachow)	Sven
28.	Zahl	Christopher

*) nur Einsatz am Amtsgericht Prenzlau gewünscht – kein Einsatz am Landgericht Neuruppin

***) nur Einsatz am Landgericht Neuruppin gewünscht

„Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die in der Anlage aufgeführten Personen in die Vorschlagsliste zur Wahl der Jugendschöffen und Jugendhilfsschöffen für das Jugendgericht des Amtsgerichts Prenzlau und die Jugendstrafkammern des Landgerichts Neuruppin für die Amtsperiode 2019 bis 2023 aufzunehmen.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 11: Vorschlagsliste zur Wahl der Jugendschöffen und Jugendhilfsschöffen für das Jugendgericht des Amtsgerichts Schwedt/Oder und die Jugendstrafkammern des Landgerichts Neuruppin für die Amtsperiode 2019 bis 2023

Vorlage: BV/065/2018

Herr Bretsch macht im Zusammenhang mit der vorliegenden Beschlussvorlage noch auf eine entsprechende - Arbeitsgrundlage zur Beschlussvorlage BV/065/2018 - aufmerksam, die allen Ausschussmitgliedern im Vorfeld der Sitzung in Papierform bzw. elektronisch zur Verfügung gestellt wurde. Diese Arbeitsgrundlage ist vertraulich zu behandeln und enthält alle erforderlichen personenbezogenen Daten der Bewerberinnen und Bewerber.

Er nimmt Bezug auf die Begründung zur Beschlussvorlage BV/065/2018 und weist darauf hin, dass für eine Aufnahme der genannten Personen in die Vorschlagsliste die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder, mindestens jedoch die Hälfte aller stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses erforderlich ist.

Herr Bretsch weist auf die Anlage zur Beschlussvorlage BV/065/2018 hin. Danach sollen folgende Personen in die Vorschlagsliste zur Wahl der Jugendschöffen und Jugendhilfsschöffen für das Jugendgericht des Amtsgerichts Schwedt/Oder und die Jugendstrafkammern des Landgerichts Neuruppin für die Amtsperiode 2019 bis 2023 aufgenommen werden:

Weibliche Bewerberinnen:

	Familienname / (Geburtsname)	Vorname
1.	Blum / (Dieckow)	Aileen
2.	Böcker	Mandy
3.	Bolle / (Franz)	Ines
4.	Berling / (Wilke)	Marlies
5.	Dietrich / (Gollasch)	Heike-Ulrike
6.	Drägert * / (Preuß)	Dagmar
7.	Fischer / (Spangenberg)	Elke
8.	Gäbe	Kathrin
9.	Gröber / (Fleischer)	Gabriele
10.	Hübner	Karola
11.	Jordan-Faust / (Jordan)	Silke
12.	Jachtner	Kirsten
13.	Johs / (Kluge)	Jana
14.	Kaiser	Brigitta Bärbel
15.	Leonhardt	R.- Kerstin
16.	Losensky	Annette
17.	Markgraf-Beise	Marlies
18.	Pardemann / (Grieser)	Harriet
19.	Pröhl	Christiane
20.	Petrucz	Renate
21.	Rohde	Ines
22.	Reble	Birgit
23.	Schiechel / (Müller)	Sabine-Kerstin
24.	Schneider / (Schmidt)	Martina
25.	Schumann / (Lange)	Edina
26.	Schuchert	Judith
27.	Steinhauser	Grit
28.	Ulbrich * / (Killus)	Ines

29.	Völkerling / (Böse)	Heidrun
30.	Werner	Rotraud
31.	Zecha	Jenny

Männliche Bewerber:

	Familiename / (Geburtsname)	Vorname
1.	Arndt	Manfred
2.	Berndt	Maik
3.	Biedermann	Andreas Christian
4.	Braun	Christian
5.	Burmeister	Ralph
6.	Blüggel	Jürgen Walter Siegfried
7.	Dufke	Raimund Johannes
8.	Förster	Mirko
9.	Franke	Thomas
10.	Fröhling	Holger
11.	Gohlke	Hagen
12.	Gröber	Bernd
13.	Haas * / (Reule)	Axel
14.	Jaensch	Detlef
15.	Kays	Willi
16.	Kniebel	Erhard
17.	Knoop	Burkhard
18.	Kotzian	Thomas
19.	Matzdorf	René
20.	Mickmann	Bert
21.	Mohns	Michael
22.	Münchau	Christian
23.	Neugebauer-Wallura / (Neugebauer)	Uwe
24.	Reppenhagen	Reinhard
25.	Schulz	Lars
26.	Schulz	Patrick
27.	Splettstößer	Roland
28.	Schwarze	Andreas
29.	Schünemann	Torsten
30.	Stöwe / (Düllmann)	Chris
31.	Tkocz	Christian
32.	Tomiczek / (Link)	Uwe
33.	Usadel / (Schlanert)	Marco

*) nur Einsatz am Amtsgericht Schwedt/Oder gewünscht - kein Einsatz am Landgericht Neuruppin

****)** vorzugsweise Einsatz am Landgericht Neuruppin gewünscht

„Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die in der Anlage aufgeführten Personen in die Vorschlagsliste zur Wahl der Jugendschöffen und Jugendhilfsschöffen für das Jugendgericht des Amtsgerichts Schwedt/Oder und die Jugendstrafkammern des Landgerichts Neuruppin für die Amtsperiode 2019 bis 2023 aufzunehmen.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

**zu TOP 12: Jugendförderplan 2018 - 2021 des Landkreises Uckermark
Vorlage: BV/071/2018**

Herr Genschow weist u.a. darauf hin, dass der Jugendförderplan ein gesetzliches Erfordernis ist, das im § 24 AGKJHG festgeschrieben ist. Danach hat der Landkreis Uckermark als örtlicher Träger der Jugendhilfe einen Förderplan zu erstellen. Er merkt an, dass auch die Leistungsbereiche berücksichtigt wurden, die durch Städte und Gemeinden festgelegt werden. Herr Genschow weist darauf hin, dass die finanziellen Auswirkungen auf dem heutigem Planungsstand basieren, insbesondere die Haushaltsjahre 2019, 2020 und 2021 auch entsprechend unter dem Vorbehalt gestellt wurden, dass die jeweiligen Haushalte beschlossen werden. Auch sind die Bedarfsgrößen nach heutigem Kenntnisstand geplant worden.

Herr Dr. Gerlach möchte u.a. wissen, ob keine zusätzlichen Anträge mehr berücksichtigt werden könnten, nachdem der Beschluss für die Jahre 2018-2021 gefasst wurde.

Herr Genschow weist darauf hin, dass sich erfahrungsgemäß die Bedarfe ändern werden und insofern sind auch noch Anträge möglich, die in dem vorliegenden Jugendförderplan noch nicht berücksichtigt werden konnten. Diese Anträge bedürften dann aber einer entsprechenden Beratung und Beschlussfassung durch den Jugendhilfeausschuss.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Gerlach zur zusätzlichen Einstellung von Schulsozialarbeitern weist Herr Stäck auf die Ausführungen von Herrn Genschow hin, wonach bei neuen Bedarfen auch über die Möglichkeiten der Finanzierung im Jugendhilfeausschuss diskutiert werden muss und über einen Beschluss des Kreistages ggf. eine Einarbeitung in den Jugendförderplan erfolgen kann.

Frau Bismar möchte zu den sozialpädagogischen Fachkräften wissen, ob es Möglichkeiten gibt, jemand mit Erfahrungen in diesem Bereich und der Bereitschaft sich zu qualifizieren einzustellen, ohne dass dieser bereits die erforderlichen Abschlüsse vorlegen kann.

Herr Genschow weist darauf hin, dass das Fachkräfteprinzip einer gesetzlichen Regelung unterliegt und man hier nicht flexibel ist. Demzufolge müssten auch die Qualifikationserfordernisse zwingend beachtet werden. Er merkt an, dass es auf den Einzelfall ankommt und es Regelungen gibt, wo Nichtfachkräfte unter Begleitung, Betreuung oder Aufsicht von Fachkräften in der Jugendhilfe tätig sein können. Grundsätzlich bleibt es jedoch bei dem gesetzlich geregelten Fachkräfteprinzip.

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Beschlussvorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag beschließt den Jugendförderplan 2018 – 2021 des Landkreises Uckermark.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

**zu TOP 13: Förderung des Eltern-Kompetenz-Zentrums als niederschwelliges Angebot im Landkreis Uckermark
Vorlage: BV/074/2018**

Herr Genschow teilt u.a. mit, dass sich die Stadt Prenzlau neben der fachlichen Kompetenz auch an der Finanzierung beteiligt. Er merkt an, dass mit der kreislichen Förderung die hohe Qualität der Beratungsangebote gerade auch im niederschweligen Bereich ermöglicht werden soll.

„Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung des Eltern-Kompetenz-Zentrums 2018 in der Stadt Prenzlau als niederschwelliges Angebot.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

**zu TOP 14: Votenliste zum Bundesinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017 - 2020
Vorlage: BV/075/2018**

Herr Bretsch dankt zunächst dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung für seine entsprechenden Vorbereitungsarbeiten und dafür, dass er dem JHA mit der Anlage zur Beschlussvorlage einen entsprechenden Vorschlag vorgelegt hat.

Herr Bretsch nimmt Bezug auf die Anlage 1 zur Beschlussvorlage BV/075/2018 und weist auf eine Entwicklung des heutigen Tages hin. Er informiert, dass die Stadt Lychen als Träger der Errichtung des integrierten Wald- und Naturkindergartens heute mitteilen musste, dass auf Grund der Änderungen im Förderprocedere des Leader-Programms entsprechend weniger Geld aus dem Leader-Programm für die Stadt Lychen und ihr Vorhaben zur Verfügung steht. Aus diesem Grund erhöht sich die Förderhöhe bei der lfd. Nr. 1 - Errichtung integrierter Wald- und Naturkindergarten in Lychen von 250.000 € auf 500.000 €. Die Förderhöhe bei lfd. Nr. 4 – Kita „Weltentdecker“ Angermünde verringert sich auf 125.814,21 € und die Förderung der unter lfd. Nr. 5a genannten Maßnahme „Errichtung und Ausstattung eines Montessori-Kinderhauses in Angermünde“ entfällt mangels Masse.

Herr Bretsch weist noch darauf hin, dass der Unterausschusses Jugendhilfeplanung bei seinem Vorschlag an den JHA auch Wirtschaftlichkeitsaspekte berücksichtigen konnte..

(Frau Hirschfelder geht um 17:55 Uhr.)

Herr Menke möchte wissen, ob mit den Einrichtungen gesprochen wurde, bei denen die geplante Fördersumme verringert oder ganz gestrichen werden soll.

Herr Stäck weist u.a. darauf hin, dass jeder Antragsteller auch damit rechnen muss, dass er gar keine Fördermittel bekommt und manche Träger selbst bei den bewillig-

ten Fördersummen signalisiert hätten, dass sie Schwierigkeiten haben, ihre Maßnahmen wie geplant durchzuführen.

Herr Menke hinterfragt, woraus sich die Prioritäten ergeben, insbesondere für die Stadt Lychen.

Herr Stäck teilt mit, dass sich die Prioritäten aus der als Anlage 4 mitgelieferten Bewertungs- und Bevotungliste ergeben, die auf der Basis eines gerichtsfesten Bewertungsverfahrens erstellt wurde.

Herr Henselin teilt u.a. mit, dass die Verwaltung dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung (UAJHP) die Bewertungsmatrix zur Verfügung gestellt hat und der UAJHP auch danach gefragt hat, für wie viel Geld ein Platz geschaffen wird. Somit wurde auch die Effektivität des Mitteleinsatzes geprüft.

Frau Bismar meldet ihre Befangenheit an und nimmt nicht an der Abstimmung zur Beschlussvorlage teil.

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Beschlussvorlage mit den genannten Änderungen zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag beschließt die Votenliste im Rahmen des Bundesinvestitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017 - 2020 (U6-Ausbau-Richtlinie 2017 - 2020) – 4. Programmphase gemäß der korrigierten Anlagen 1 und 2.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zur Kenntnis genommen:

gez. Frank Bretsch
Ausschussvorsitzender

gez. Dietmar Schulze
Landrat

gez. Wolfgang Gerhardt
Schriftführer